

## V

(Bekanntmachungen)

## VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

## KOMMISSION

## STAATLICHE BEIHILFEN — POLEN

(Artikel 87 bis 89 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft)

**Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 88 Absatz 2 EG-Vertrag — Rücknahme der Anmeldung**

**Staatliche Beihilfe C 47/2008 (ex N 270/08) — Umstrukturierungsbeihilfen für Przedzalnia Zawiercie, Polen**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2009/C 105/06)

Die Kommission hat beschlossen, das am 10. Dezember 2008 gemäß Artikel 88 Absatz 2 EG-Vertrag eröffnete förmliche Prüfverfahren bezüglich der vorgenannten Maßnahme einzustellen, nachdem Polen die Anmeldung vom 19. Januar 2009 zurückgenommen hat und die geplante Beihilfe nicht weiterverfolgt wird.

---